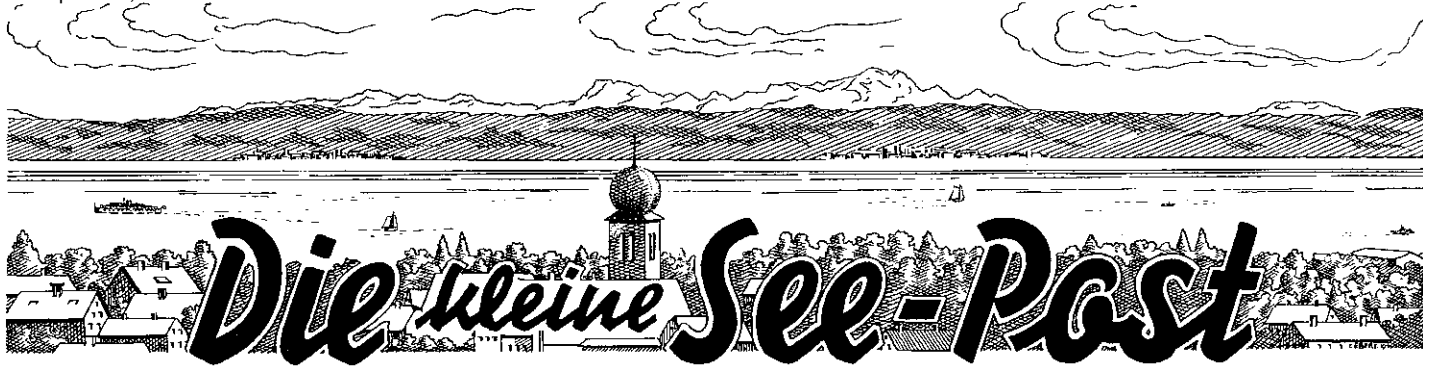


Einzelpreis –,70 €



Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 01/02

Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tettnang

9. Januar 2025

Amtlicher Teil

Thema der Woche

**Wieso baut die Gemeinde eine neue Anschlussunterkunft im Baugebiet Moos I und was ist genau geplant?**

Auf Grund der zahlreichen Flüchtlinge, welche die Gemeinde in den letzten Jahren aufnehmen musste, sind die Kapazitäten in den kommunalen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften erschöpft. Deshalb ist geplant, ein neues Gebäude mit ca. 40 bis 44 Plätze zu schaffen.

Aufgeteilt ist die Unterkunft in vier Ein-Zimmer-Wohnungen, sieben Zwei-Zimmer-Wohnungen und zwei Drei-Zimmer-Wohnungen. Insgesamt sind also 13

Wohneinheiten geplant. Die Wohnungsgrößen gehen von 14 bis 54 m². Das Gebäude sieht drei Vollgeschosse vor, es wird ohne Keller errichtet. Balkone sind nicht vorhanden. Es werden keine Gemeinschaftsräume wie Wasch- oder Trockenräume angeboten. Die Waschmaschinen sollen in den Wohnungen betrieben werden. Die Wohnungen werden über offene Laubengänge erschlossen. Das Gebäude wird rasterartig mit hohem Vorfertigungsgrad in Holz- oder Massivbauweise erstellt. Das Gebäude soll ein Satteldach und eine PV-Anlage erhalten. Insgesamt ist vorgesehen, dass das Gebäude nicht auf den ersten Blick als Anschlussunterkunft zu erkennen ist. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 2,5 Mio. Euro, die Gemeinde erhält vom Land eine Förderung über 480.000 Euro. Der Baubeginn ist bereits durch die Herstellung einer Baustraße erfolgt. Mit den Fundament- und Bauarbeiten soll voraussichtlich Ende Frühjahr bzw. im Frühsommer begonnen werden.

KRESSBRONN
am Bodensee – da bin ich gern!

EINLADUNG ZUM NEUJAHRSEMPFANG

Die Gemeinde Kressbronn am Bodensee lädt alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich zum traditionellen Neujahrsempfang

am Donnerstag, 9. Januar 2025 um 19:00 Uhr

in die Festhalle Kressbronn a. B. ein.

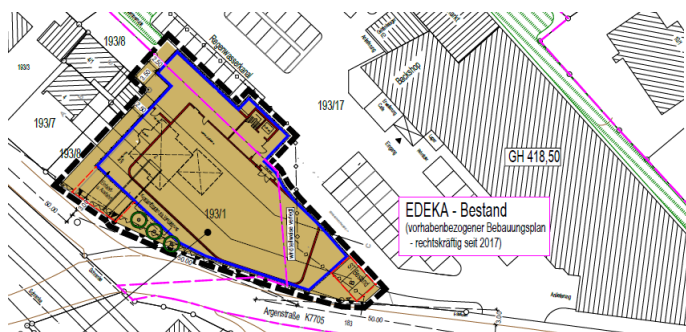
Ich freue mich über Ihr Kommen.
Daniel Enzensperger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die Veröffentlichung im Internet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Argenstraße Flst. Nr. 193/1 - Drogeriemarkt“ (Veröffentlichung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 die Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplans „Moos I“ mit örtlichen Bauvorschriften hierzu gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (förmliche Beteiligung). Gemäß den rechtlichen Vorschriften wird der Entwurf des Bauleitplans und der Begründung vom 17. Januar 2025 bis zum 24. Februar 2025 im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können unter der Internetadresse <https://www.kressbronn.de/politikverwaltung/bauleitplanung/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum (Veröffentlichungsfrist), als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Kressbronn a. B. (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.), Zimmer DH.H.20 aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag morgens (außer Mittwoch) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Dienstagmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Lageplan:



Gemarkung: Kressbronn a. B.

Lage: Nördlich des Bahnübergangs in der Argenstraße. Südlich der Parkplatzfläche vom EDEKA. Grundstücke Flst. 193/1 und Teilfläche Flst. 193/17.

Stand: 25.11.2024

Ziel und Zweck der Planung:

Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn es vernünftigerweise geboten ist, die bauliche Entwicklung durch eine vorherige Planung zu ordnen. Durch den Bebauungsplan sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Die Gemeinde Kressbronn a. B. beabsichtigt zur Ansiedlung eines Drogeriemarktes die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, um die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

- Die Verbesserung der Nahversorgung mit Artikeln des täglichen Bedarfs.

Verfahren:

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 S. 1 BauGB entsprechend. Dies bedeutet, dass insbesondere von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung nach §§ 6 Abs. 5 S. 3, 10 Abs. 4 BauGB, abgesehen werden soll. Wesentliche Gründe hierfür sind: Die zulässige Grundfläche liegt unter 20.000 m² und es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete vor. Ebenfalls hätte im beschleunigten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden können. Um jedoch möglichst frühzeitig Stellungnahmen zum Planentwurf zu erhalten, wurde eine frühzeitige Beteiligung dennoch durchgeführt.

Hinweis:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Kressbronn a. B., 20. Dezember 2024

gez.

Daniel Enzensperger
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. am 11. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	29.573.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 29.444.600
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	129.200
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6) von	129.200

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.588.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 26.055.500
2.3	Zahlungsmittelüberschuss -/bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	2.532.800
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.290.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 9.497.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 7.207.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf (Summe aus 2.3. und 2.6) von	- 4.674.200
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.800.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 195.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	+ 2.605.000
2.11	Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.069.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird

festgesetzt auf 2.800.000,00 Euro;
davon für die Ablösung von inneren Darlehen 0,00 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird

festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000,00 Euro.

§ 5 Realsteuerhebesätze

In der Satzung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Grund- und Gewerbesteuersatzung) vom 16. November 2016 werden die Hebesätze wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlicher Betrieb (Grundsteuer A) auf 490 v. H. der Steuermessbeträge;
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 195 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Kressbronn a. B., 07.01.2025

gez.

Daniel Enzensperger

Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. am 11. Dezember 2024 folgenden Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

(1) Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. Im Ergebnisplan mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	2.325.900
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 2.325.900
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	0

2. Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.121.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 1.497.700
2.3	Zahlungsmittelüberschuss -/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	624.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.330.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.330.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit (Summe aus 2.3. und 2.6) von	- 705.800
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	180.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 374.200
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 194.200
2.11	Saldo des Liquiditätsplans/ Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 900.000

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für den Versorgungsbetrieb im Finanzplan vorgesehenen Kreditaufnahmen als Trägerdarlehen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 800.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Wirtschaftsplan tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Kressbronn a. B., 07.01.2025

gez.
Daniel Enzensperger
Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Wohnungsbau und Grundstücksverkehr der Gemeinde Kressbronn am Bodensee

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. am 11. Dezember 2024 folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wohnungsbau und Grundstücksverkehr Kressbronn a. B.“ für das Haushaltsjahr 2025 festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

(1) Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1.	Im Ergebnisplan mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	1.313.600
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 1.181.100
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	132.500

2.	Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.298.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 589.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	709.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.799.900
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 12.123.700

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 8.323.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit (Summe aus 2.3. und 2.6) von	- 7.614.800
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.850.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 505.200
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.344.800
2.11	Saldo des Liquiditätsplans/ Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.270.000

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen

wird für das Wirtschaftsjahr 2025 auf 5.300.000,00 Euro
davon als Kreditmarktdarlehen 5.000.000,00 Euro
davon als Trägerdarlehen 300.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 3 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Wirtschaftsplan tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Kressbronn a. B., 07.01.2025

gez.
Daniel Enzensperger
Bürgermeister

**Schwimm mal wieder...
... im Hallenbad Kressbronn**



Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:45 – 11:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch: 15:00 – 21:00 Uhr (Warmbadetag)
Donnerstag: 09:45 – 11:00 Uhr und 16:00 – 20:00 Uhr
Freitag: 16:00 – 19:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr (nur von Oktober – April)

Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Gemein- dewerke der Gemeinde Kressbronn am Bodensee

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. am 11. Dezember 2024 folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Kressbronn a. B.“ für das Haushaltsjahr 2025 festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

(1) Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1.	Im Ergebnisplan mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	1.999.900
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 1.999.900
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	0

2.	Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.879.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 1.356.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	523.600
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	150.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.722.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.572.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit (Summe aus 2.3. und 2.6) von	- 2.048.400
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.748.800
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 400.400
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.348.400
2.11	Saldo des Liquiditätsplans/ Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 700.000

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen wird auf **0,00 Euro.**
festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für die Gemeindewerke im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 auf **500.000,00 Euro**
davon als Trägerdarlehen vom Kernhaushalt **500.000,00 Euro**
davon als Darlehen vom Kreditmarkt **0,00 Euro**
festgesetzt.

§ 3 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **700.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Wirtschaftsplan tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.
Kressbronn a. B., 07.01.2025

gez.

Daniel Enzensperger

Bürgermeister

Heilungshinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Genehmigungsvermerk

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 19. Dezember 2024 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Gemeinde Kressbronn a. B. über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 sowie des Beschlusses über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Gemeindewerke sowie Wohnungsbau und Grundstücksverkehr für das Wirtschaftsjahr 2025 gemäß §§ 81, 83, 86, 87 und 89 GemO sowie gemäß §§ 3 und 12 EigBG bestätigt und die Genehmigung erteilt.

Hinweis zur Einsichtnahme

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Kressbronn a. B. und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Gemeindewerke sowie Wohnungsbau und Grundstücksverkehr für das Wirtschaftsjahr liegen von Montag, 13.01.2025 bis einschließlich Dienstag, 21.01.2025, im Rathaus der Gemeinde Kressbronn a. B., Amt für Gemeindefinanzen, Hauptstraße, 19, 88079 Kressbronn a. B. während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Falls Sie eine Erläuterung wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Gemeindenachrichten

Radverkehrskonzept: Die Gemeinde Kressbronn a. B. ruft zur Bürgerbeteiligung auf

Vom 16. Januar bis zum 20. Februar können Verbesserungsvorschläge für den Radverkehr gemeldet werden

Die Gemeinde Kressbronn a. B. möchte noch fahrradfreundlicher werden und mehr Menschen aufs Rad bringen. Viele Wege im Alltag, wie zur Arbeit, zur Schule oder zum Einkauf haben Entfernungen, die ideal für das Fahrrad sind. Auch topographisch anspruchsvolle Verbindungen sind dank E-Bikes und Pedelecs heutzutage möglich. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Maßnahmen zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur erforderlich.



Erstellung eines Radverkehrskonzepts für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Die Gemeinde hat das Planungsbüro VIA aus Köln beauftragt, ein Radverkehrskonzept zu erarbeiten. In einem ersten Arbeitsschritt wurde ein gemeindeweites Radverkehrsnetz mit den wichtigsten Verbindungen für den Alltagsradverkehr entwickelt und mit der Gemeinde abgestimmt. Dieses Netz hat eine Länge von 80 km. Es handelt sich hierbei noch um ein Untersuchungsnetz. Das heißt, für manche Verbindungen sind in diesem Netz zwei Streckenführungen enthalten. Neben der Anbindung der Nachbargemeinden sowie der Einbindung der Teilorte in das Untersuchungsnetz sind die Anbindungen an z. B. Gewerbegebiete und Schulen von besonderer Bedeutung für den Alltagsradverkehr.

Das Alltagsnetz wurde außerdem mit den wichtigsten Verbindungen für den Freizeitradverkehr, wie z. B. dem Bodensee-Radweg oder dem Donau-Bodensee-Radweg ergänzt.

Ihre Meinung zählt!

Neben dem fachlichen Blick von außen ist der Gemeinde die Meinung der Bürgerinnen und Bürgern, als Alltags- und bzw. oder Freizeitradfahrende, wichtig. Sie wissen am besten, wo Handlungsbedarf besteht. Daher sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, der Gemeinde ihre Verbesserungsvorschläge für das Radwegenetz zu benennen.

- An welchen Verbindungen im Untersuchungsnetz muss die bestehende Radverkehrsinfrastruktur ausgebaut werden?
- Wo fehlen baulich getrennte Radwege?
- Wo sind die Wege zu schmal oder in schlechtem Zustand?

Vom 16. Januar bis zum 20. Februar 2025 können Sie uns online unter www.wegedetektiv.de/kressbronn Ihre Hinweise, Vorschläge und Anmerkungen mitteilen.

Informationen zum „Wegedetektiv“ online am 23. Januar

Am 23. Januar stellt die Gemeinde Kressbronn a. B. den „Wegedetektiv“ für die Bürgerbeteiligung vor. Von 17:30 bis 18:30 Uhr werden in einer digitalen Veranstaltung die Funktionen des „Wegedetektivs“ erläutert. Die Arbeitsschritte des Radverkehrskonzeptes werden kurz vorgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten mit der Online-Anwendung die Möglichkeit, der Gemeinde sehr leicht Hinweise zum Radnetz mitzuteilen. Der Teilnahme-Link zur Veranstaltung wird ab 16. Januar unter <https://www.kressbronn.de/aktuelles/aktuelles-und-presseinformationen/pressemitteilungen/> bereitgestellt.

Wie geht es nach der Beteiligung weiter?

Das beauftragte Planungsbüro VIA aus Köln wird das Untersuchungsnetz im Frühjahr 2025 mit dem Fahrrad befahren und den Zustand der Radwege und sonstigen Verbindungen für den Radverkehr erfassen. Darauf aufbauend werden Maßnahmen entwickelt. Dabei werden auch die Ideen aus der Bürgerbeteiligung berücksichtigt und planerisch bewertet. Zusammen mit den Baulasträgern wird anschließend diskutiert und entschieden, welche Maßnahmen in das Konzept aufgenommen werden. Für Maßnahmen, die in einer Konzeption als notwendig erachtet werden, kann die Gemeinde Kressbronn a. B. Fördermittel von Bund, Land und Landkreis beantragen. Das Radverkehrskonzept soll bis spätestens 2026 fertiggestellt werden.

Bei Fragen kann man sich gerne an Thomas Feick unter Telefon 07543 9662-35 oder per E-Mail unter thomas.feick@kressbronn.de wenden.

Landkreis Bodenseekreis, Verkehrszug
Statistische Auswertung der Geschwindigkeitsüberwachung
Zeitraum: 17.12.2024, 09:57 Uhr bis 14:00 Uhr

Es wurden alle Anzeigen des o. g. Zeitraums berücksichtigt.
Bewertet wurden die Geschwindigkeitsbereiche der an der Messung beteiligten Fahrzeuge.

Standort	Anzahl der Überschreitungen		davon		Höchste Übersch. in km/h
	gesamt	ins OWI	Verwarnungsbereich (ohne Punkte)	Bußgeldbereich (mit Punkte)	
Friedrichshafener Straße, Tempo 50	50	42	37	5	26

Standesamt und Sozialverwaltung am Donnerstag, 16. Januar 2025 ab 14 Uhr geschlossen

Aufgrund einer Schulung bleiben das Standesamt sowie die Sozialverwaltung für den Publikumsverkehr am Donnerstag, 16. Januar 2025 ab 14 Uhr geschlossen. Die Gemeinde bittet um Verständnis.

Hinweise zur Meldung defekter Straßenlaternen

Bei der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Kressbronn a. B. kommt es leider immer wieder zu Ausfällen einzelner Straßenlaternen oder ganzer Straßenzüge. Die Gemeinde ist darauf angewiesen, dass aufmerksame Bürgerinnen und Bürger defekte Laternen melden. Unterhalten und gewartet wird die Straßenbeleuchtung durch das Regionalwerk Bodensee. Dieses ist daher auch für die Behebung von Mängeln zuständig.

Defekte Straßenlaternen können Sie entweder per E-Mail an strassenbeleuchtung@kressbronn.de oder telefonisch unter 07542 9379 299 melden. Geben Sie hierbei bitte immer die an der Straßenlaterne angebrachte Nummer an, damit die genaue Laterne schnell bestimmt werden kann. Die Gemeinde Kressbronn a. B. bedankt sich für Ihre Mithilfe.

Ski- und Snowboard Jugendausfahrt am 8. Februar zum Sonnenkopf

Am Samstag, den 8. Februar 2025, ist es wieder soweit: Die beliebte Ski- und Snowboard Jugendausfahrt zum Sonnenkopf (A) steht bevor! Die Jugendbeauftragten Mauro Girimonte (Kressbronn a. B.) und Daniel Lenz (Langenargen) laden gemeinsam mit dem Skiclub Kressbronn und dem Wintersportverein Langenargen alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einem unvergesslichen Tag im Schnee ein.



Die Ausfahrt richtet sich an erfahrene Ski- und Snowboardfahrer ab der 5. Klasse bis ins junge Erwachsenenalter. In kleinen Gruppen können die Teilnehmer selbstständig die abwechslungsreichen Pisten des Skigebiets erkunden.

Abfahrt und Rückkehr:

- Langenargen: 7:15 Uhr, Bahnhof
- Kressbronn a. B.: 7:30 Uhr, Parkplatz Stellwerk
- Rückkehr: ca. 17:45 Uhr in Kressbronn a. B. und 18:00 Uhr in Langenargen

Hinweis: Helmpflicht gilt für alle Teilnehmenden. Verpflegung für den Tag ist selbst mitzubringen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, also schnell anmelden! Die Anmeldung finden Sie auf der Website: www.skiclub-kressbronn.de/anmeldung. Weitere Infos und Anmeldung bei den Jugendbeauftragten oder den beteiligten Vereinen.

„LaKE-Line“ Partybus fährt zum Fasnetsopening nach Laimnau

Der Musikverein Laimnau e.V. lädt herzlich zum Fasnetsopening - Vollgasparty in der Argenthalhalle Laimnau ein. Ein unvergesslicher Abend erwartet die Gäste am Freitag 10. Januar 2025, Beginn um 19:30 Uhr und einem rauschenden Ende um 2:00 Uhr. Die Veranstaltung verspricht ein mitreißendes Line-up mit den angesagten DJ-Act „Night Chiefs“ sowie fünf bekannten und regionalen Lumpenkapellen, die für ausgelassene Stimmung sorgen werden. Der Eintritt beträgt 8 €. Der Zutritt zur Party ist allen ab 16 Jahren mit gültigem Party Pass gestattet. Für alle, die sicher und bequem zur Veranstaltung und wieder nach Hause kommen möchten, steht der Partybus „LaKE-Line“ bereit. Die einfache Fahrt kostet 5 €, Hin- und Rückfahrt 8 €. LaKE-Line-Fahrgäste erhalten ebenfalls eine Eintrittsgarantie. Es wird empfohlen, die erste angebotene Fahrt zu nutzen, um Überfüllung des Busses zu vermeiden und vielen die Teilnahme zu ermöglichen. Der Musikverein Laimnau e.V. freut sich auf eine unvergessliche Nacht voller Musik, Spaß und guter Stimmung. Seit dabei und erlebt das Fasnetsopening in Laimnau!

Eriskirch, Irisstraße	18:24	19:33
Eriskirch, Neue Mitte (Schlatt)	18:30	19:39
Bierkeller, Friedrichshafener Straße	18:34	19:43
Langenargen, Bahnhof	18:38	19:47
Langenargen, Lindauer Straße	18:40	19:49
Gohren, Bushaltestelle	18:42	19:51
Kressbronn, Bahnhof	18:48	19:57
Oberdorf Kressbronner Straße	18:53	20:02

Rückfahrten sind jeweils um 0:30 und 1:30 Uhr an der Bushaltestelle Schule Laimnau. Personen unter 18 Jahre können die Veranstaltung nur mit gültigem PartyPass bis 24 H besuchen! Verspätungs-Info-Hotline des begleitenden Sicherheitsdienstes: 07543/9525670.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Die perfekte (klimafreundliche) Pasta

Die perfekte Pasta schmeckt nicht nur, sondern spart auch Energie. So kocht man energiesparend: Die richtige Topfgröße ist entscheidend – so klein wie möglich. Ein Topf mit Deckel ist bekanntlich ein glücklicher Topf: Ein passender Deckel spart bis zu 60 Prozent der Energie. Wichtig ist, dass man im Wasserkocher nur die Menge Wasser, die der Topf braucht, erhitzt. Dünne Nudeln garen schneller. Wer eine Fertigsauce verwendet, kann sie nach dem Abgießen vom Wasser direkt zu den heißen Nudeln geben. Dadurch spart man einen zusätzlichen Topf und muss nicht auf das Abkühlen der heißen Nudeln warten. Den Herd kann man einige Minuten vor dem Ende der Kochzeit ausschalten. Die Restwärme reicht oft aus, um das Essen fertig zu garen. Guten Appetit!

Quelle: greenpeace



Textbeiträge an die Redaktion können auch per E-Mail versendet werden an:

seepost@kling-verlag.de

Texte im Word-, text- oder RTF-Format, Fotos im jpeg, tif, oder eps-Format

Kultur und Tourismus

Dr. Lisa Federle und Bernd Kohlhepp – das Lese-Erlebnis

Autobiografische Lesung mit den Büchern „Auf krummen Wegen geradeaus. Was mich bewegt und antreibt“ (2022) und „Vom Glück des Zuhörens. Wie uns gute Beziehungen stark machen“ (2023).

Es waren Tagebuchnotizen, die Lisa Federle in Buchform brachte, um Menschen Mut und Zuversicht zu geben, die – wie sie selbst – einen schweren Lebensweg hatten oder eine Krise durchleben. Ihre Autobiografie „Auf krummen Wegen geradeaus. Was mich bewegt und antreibt“ wurde 2022 SPIEGEL-Bestseller. Unsentimental und schnörkellos berührt Dr. Lisa Federle mit ihrer Geschichte in die Seele. Wenn sie auftritt, ist ihre Authentizität vertrauenswürdig, ihre Selbstlosigkeit beeindruckend, ihre Energie und Willenskraft ansteckend.

In ihrem zweiten Buch „Vom Glück des Zuhörens. Wie uns gute Beziehungen stark machen“ (2023), verfasst mit Co-Autorin Isabelle Müller, schildert Dr. Lisa Federle Erlebnisse als Haus- und Notärztin. Denn sie hört zu, um auch Worte zu verstehen, die nicht ausgesprochen werden und Dinge zu sehen, die das Gegenüber nicht wahrnehmen möchte.

Gemeinsam mit Kabarettist Bernd Kohlhepp werden die aus dem Leben (auf)gelesenen Szenen lebendig. Wir werden hineingenommen in dramatische Situationen am Unfallort, einschneidende Schicksalsschläge in der Arztpraxis, grotesken Selbstbetrug, skurrile Liebesverstrickungen und Schein-Ehen. Mit seiner unverwechselbaren Art gestaltet Bernd Kohlhepp diese Lesung und man darf gespannt darauf sein, eine sehr persönliche Lisa Federle kennenzulernen.

Ein höchst unterhaltsames und vergnügliches Erlebnis, bei dem jeder einen großen Zipfel vom Glück des Zuhörens bei sich selbst verspüren kann!

Donnerstag, 23. Januar 2025, 19:30 Uhr,

Festhalle, Hauptstraße 39, 88079 Kressbronn am Bodensee

Einlass jeweils ab 18:30 Uhr, freie Platzwahl. Mit Bewirtung vor und nach der Veranstaltung sowie in der Pause. Mit Bücherverkauf durch die Buchhandlung „lesb@r“ und die Möglichkeit zur Signierung durch die Autorin.

Eintritt: Vorverkauf: 17,00 € Normalpreis, 15,00 € ermäßigt für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Inhaber der ECHT Bodensee Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“, Schüler und Studenten und Onlineticket

Abendkasse: 19,00 € Normalpreis, 17,00 € ermäßigt für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Inhaber der ECHT Bodensee Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“, Schüler und Studenten. Tickets erhältlich in der Tourist-Information im Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30 sowie bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen und unter www.reservix.de.



Erste Kressbronner Lachnacht

Ole Lehmann, Ausbilder Schmidt, Jonas Greiner, Alice Köfer und Mago Masin

Am Freitag, 28. März 2025 wird gelacht in Kressbronn am Bodensee! Es wartet ein fantastischer Mix aus Kabarett und Comedy auf Sie! Die Moderation des Abends übernimmt der gut gelaunte Ole Lehmann, der vor über 30 Jahren seine Comedy-Karriere im gerade eröffneten Quatsch Comedy Club in Hamburg startete und nun noch einmal seine lustigsten Comedy Nummern aus dem Schrank holt, entstaubt und im neuen Glanz auf die Bühne bringt. Dabei wird es schwierig, aus der Vielzahl dieser Nummern die besten rauszusuchen. Wird es die Stadionhupe, die wieder Spass in den Alltag bringen soll oder die schreienden Animatoure im Ferienclub? Kommt noch einmal das fröhliche Spionage-Telefonat beim Pizzaboten oder doch lieber die lustigen Ansagen der Zugschaffner? Spricht Ole über das Privatleben von Darth Vader oder über den glitzernden Vampir bei Twilight? Und arbeitet Adolf eigentlich noch bei der Post und Louis in einer Berliner Bäckerei? Keiner weiß es, nicht einmal Ole selbst. „Man muss sich nur auf Lehmanns besondere Art von Humor einlassen: immer offen, immer ehrlich, manchmal frech, stets witzig und direkt.“ (Allgäuer Zeitung)

Eingeladen hat er sich die folgenden Gäste: Ausbilder Schmidt regt sich in seinem neuen Programm köstlich über alle Alltagshindernisse auf – vor allem über sämtliche Luschen, Luschienen (gesprochen wie Schlumpfine) und Lurche. Comedy mit hoher Gagdichte und jede Menge Publikumsaktionen und Parodien. Das ist des Ausbilders Mission: Anschiss für jeden, hat noch keinem geschadet. Jawoll! Zumal der Ausbilder es heute auch wirklich schwer hat: Die Generation Kevin de Luxe kann leider gar nix. Selbst die Stiefel muss Ausbilder Schmidt seinen Rekruten morgens noch binden, nachdem er ihnen die Uniform rausgelegt hat und den Milchkaffee (aus Sojamilch) ans Feldbett gebracht hat.

Jonas Greiner - aktuell, intelligent und brüllend komisch. Er überzeugt mit seiner unverwechselbaren Art, spitze, ironische Gesellschaftskritik und lustige Alltagsgeschichten mit hochkarätigem und erfrischendem Humor zu kombinieren. Hatten Sie in letzter Zeit Stress, Ärger, Streit oder einen Gichtschub? Kein Problem: Jonas Greiner kann Ihnen das alles zwar nicht abnehmen, aber er bringt Sie sicherlich auf lustigere Gedanken und lässt Sie die Schwierigkeiten des Alltags vergessen. Wie das klappt? Indem der 25-jährige in seinen Erzählungen so ziemlich alles, was um ihn herum passiert, mit Humor nimmt. Und Sie nimmt er mit auf eine Reise durch Deutschland und die Welt, durch das Hier und Jetzt und die Umstände unserer Zeit, in der sich sonst alle nur noch streiten.

Alice Köfer wird sich charmant berlinernd und sensationell gelaunt um Kopf und Kragen quasseln. Mal versehentlich philosophisch, mal lustig sinnentleert, widmet sich Alice den wichtigen Fragen des Lebens: Warum gibt's in meiner Straße fünf



Burgerrestaurants? Ab wann ist Fallobst tot? Lohnt sich heute noch eine schöne Unterschrift? Und warum merke ich mir immer nur die falschen Sachen? Natürlich werden auch Songs erklingen in einer wilden Mischung aus destruktiver Liebeslyrik und Station-Pop im Garagenformat. Mitgrölen ausdrücklich erwünscht!

Mago Masin ist der Comedian mit langen Haaren, Gitarre und schrägem Humor - es ist also gut möglich, dass er sich einfach ins Publikum setzt, um aus dessen Sicht ein Lied zu singen. Er ist die personifizierte Verwirrtheit, der den Lichtschalter nicht findet. Er ist ein Charmeur, der die erste Reihe liebt und zuweilen auch deren Getränk - und zudem ein Wortakrobat, der immer nochmal einen Kniff, einen Dreher, ein Überraschungsmoment in seine Lieder bringt. Und er ist vor allem ein Improvisationsmeister, der in der spontanen Interaktion mit seinem Außenrum immer wieder sich selbst übertrifft. Wer raus will aus dem Alltag, der komme vorbei, schnalle sich an und hebe ab mit Mago Masin.

Freitag, 28. März 2025, 19:30 Uhr,

Festhalle, Hauptstraße 39, 88079 Kressbronn am Bodensee

Eintritt: Vorverkauf: 27,00 € Normalpreis, 25,00 € ermäßigt für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Inhaber der ECHT Bodensee Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“, Schüler und Studenten und Onlineticket

Abendkasse: 29,00 € Normalpreis, 27,00 € ermäßigt für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Inhaber der ECHT Bodensee Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“, Schüler und Studenten

Einlass ab 18:30 Uhr, freie Platzwahl. Mit Bewirtung vor und nach der Veranstaltung sowie in der Pause.

Tickets sind erhältlich in der Tourist-Information im Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30 sowie bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie online unter www.reservix.de.

Gemeindebücherei

Haben Sie schon Urlaubspläne?

Weihnachten ist vorüber, das neue Jahr ist noch jung, es ist Zeit, den Urlaub 2025 zu planen. Lassen Sie sich von der großen Auswahl an Reiseführern im 2. OG der Gemeindebücherei für Ihre nächste Reise inspirieren. Im vergangenen Jahr wurde diese Abteilung gründlich überarbeitet, erneuert und ergänzt. Sollte trotzdem Literatur über ein Reiseziel fehlen, sprechen Sie uns gerne an.

Die nächste Vorlesestunde für Kinder von ca. 5 bis 7 Jahren findet am Dienstag, 14. Januar um 14.30 Uhr in der Bücherei statt.

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 bis 12:00 und 15:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 bis 12:00 und 16:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	15:00 bis 18:00 Uhr